

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/097/2016	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Renner, Claudia	02.02.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	16.02.2016

Übertragung Grundstücke an die Verbandsgemeinde

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Helbra hat die Aufgabe des Bauhofes mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates zur Erfüllung auf die Verbandsgemeinde übertragen. Das Personal ist zum 01.01.2016 auf die Verbandsgemeinde übergegangen.

In den Vorberatungen zum Aufgaben- und Personalübergang wurde mit den Fraktionen innerhalb der Gemeinde Helbra besprochen, dass nach Möglichkeit auch das Eigentum, welches durch den Bauhof genutzt wird, an die Verbandsgemeinde übertragen werden soll.

Voraussetzung hierfür ist neben der Beschlussfassung im Gemeinderat auch eine Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat.

Durch den Bauhof werden derzeit die nachfolgend aufgeführten gemeindeeigenen Grundstücke genutzt. Diese sollen in Anwendung des § 92 Abs. 4 KVG LSA unentgeltlich übertragen werden. Damit geht das Eigentum an die Verbandsgemeinde über.

1. Gemarkung Helbra, Flur 3, Flurstück 219 in Größe von 1.430 m²
(Standort der ehemaligen Feuerwehr/ Nutzung als Garagen des Bauhofes)

Auf dem Flurstück befinden sich die Garagen des Bauhofes und die gewidmete Straße „Lindenplatz“. Bei der Eigentumsübertragung bleibt die Gemeinde dennoch Straßenbaulastträger. Der derzeitige bilanzierte Wert (31.12.2015) beträgt für das Flurstück 2.487,30 EUR und für das Gebäude 18.015,91 EUR.

2. Gemarkung Helbra, Flur 4, Flurstück 106 in Größe von 30.197 m²
(Heizholzkraftwerk und die dazugehörige Fläche)

Das Flurstück ist mit dem Heizholzkraftwerk bebaut. Die Anlagen des Heizholzkraftwerkes wurden durch die Gemeinde bereits veräußert. Das Flurstück mit Aufbauten verblieb bei der Gemeinde und wird durch den Bauhof als Abstell- und Lagerplatz bzw. –raum genutzt.

Der derzeitige bilanzierte Wert (31.12.2015) beträgt für das Flurstück 162.157,89 EUR, für die Außenanlagen 360,33 EUR und für das Gebäude 329.392,79 EUR

Durch die Eigentumsübertragung werden auch die bestehenden Gebäudeversicherungen auf die Verbandsgemeinde übertragen. Anzumerken ist, dass die Gemeinde die Aufwendungen, die durch den Bauhof Helbra im Haushalt der Verbandsgemeinde verursacht werden (Personalkosten sowie Sachkosten inklusive Abschreibungen) erstatten muss.

Die Übertragung der weiteren Vermögensgegenstände wie Fahrzeuge und Maschinen wird derzeit in der Verwaltung vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Liegenschaften der Gemarkung Helbra Flur 3, Flurstück 219 in Größe von 1.430 m² und Flur 4, Flurstück 106 in Größe von 30.197 m² unentgeltlich an die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu übertragen.

Die Übertragung erfolgt in Anwendung des § 92 KVG LSA.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung bzw. Vollmachtserteilung ermächtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entsteht ein einmaliger Aufwand in Höhe von 512.414,22 EUR, welches das Ergebnis und damit den Ausgleich belastet.

Mit dem Zeitpunkt der Übertragung entstehen darüber hinaus Aufwendungen und Auszahlungen für die laufenden Kosten die dann im Haushalt der Verbandsgemeinde zu buchen sind (Versicherungen, Abschreibungen, Energie- und Wasserkosten).

Anlagen:

Flurkartenauszüge

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss